

Drucksache Nr.: 219/2015

Dezernat I

Federführend: Abteilung Finanzen

Anlagen:

Az.: 141-ul-fo

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	16.07.2015	N	zur Information
Stadtrat	23.07.2015	Ö	zur Information

Beteiligungsberichte der Stadt Neustadt an der Weinstraße für die Geschäftsjahre 2011 – 2013

Antrag:

Die Finanzabteilung informiert den Stadtrat gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO über die Beteiligungen der Stadt Neustadt an der Weinstraße in Form der Beteiligungsberichte für die Geschäftsjahre 2011 – 2013.

Begründung:

Gemäß § 90 Abs. 2 Satz 1 GemO hat die Stadtverwaltung dem Stadtrat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in der Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen sie mit mindestens 5 % unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Der Rechnungshof hat im Rahmen seiner Prüfung des Beteiligungsmanagements angeregt, dem Stadtrat die Beteiligungsberichte für abgeschlossene Geschäftsjahre unabhängig von den Jahresabschlüssen für den kommunalen Haushalt vorzulegen. Dies soll in Anbetracht der Funktion des Beteiligungsberichts als Datenquelle für frühzeitige Steuerung der Beteiligungen umgesetzt werden.

Aus diesem Grund werden die Beteiligungsberichte über die bisher noch nicht berichteten Jahre zur Vorabinformation im Vorgriff auf den jeweiligen Jahresabschluss vorgelegt. Als Bestandteil des Jahresabschlusses (§ 108 Abs. 3 Nr. 2 GemO) wird der jeweilige Beteiligungsbericht zu gegebener Zeit zum Zwecke der Beschlussfassung eingebracht.

Neustadt an der Weinstraße, 02.07.2015

Oberbürgermeister